 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 1 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsnamen: **Kalksteineinsand: 0,1-0,5; 0,1-0,5S; Weiß; Rot; 0,4-0,8; 0,8-1,2; 1,2-2,0; 2,0-4,0**

CAS Nr.: 1317-65-3

EG Nr.: 215-279-6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: **Industriemineralien für diverse Anwendungen**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Bernegger GmbH
 Straße/Postfach Gradau 15
 Nat.-Kennz./PLZ/Ort AT / 4591 / Molln
 Telefon 0043 7584 3041
 Telefax 0043 7584 2841 15
 Sachkundige Person labor@bernegger.at
 Email office@bernegger.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: 0043 1 406 43 43
 Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente


Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme: keine
 Signalwort: keine
 Gefahrenhinweise: keine
 Sicherheitshinweise: keine

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- und vPvB Stoff beurteilt werden.

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 2 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

3. Zusammensetzung / Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Calciumcarbonat CaCO₃
 CAS Nr.: 1317-65-3
 EG Nr.: 215-279-6

Gefährliche Inhaltsstoffe Keine

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nase und Kehle mit Wasser ausspülen. Für Frischluft sorgen.

Hautkontakt: Mit Seife und ausreichend Wasser abwaschen und bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Augen gründlich mit Wasser ausspülen und bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise 4.1 zu beachten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar, auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 3 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden
Staub nicht einatmen, Atemschutz tragen.
Berührung mit Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staubentwicklung vermeiden

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden, nur in gelüfteten Bereichen verwenden

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, vor Feuchtigkeit schützen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten
Nicht zusammen mit Säuren lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe (MAK Wert, als Tagesmittelwert) max. 5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion) und 10 mg/m³ einatembare Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute (Durch-)Lüftung sorgen (z.B. lokale Absaugung, allgemeine Abluft)
Arbeitsmedizinische Vorschriften sind zu beachten.

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 4 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen (PSA)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Atemschutz

Empfohlen wird der Einsatz von wirksamen partikelfiltrierenden Halb- oder Vollmasken mit Atemschutzfilter P2-3 / FFP2-3

Handschutz

Geeignete Handschuhe tragen

Augenschutz

Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz

normale Arbeitsbekleidung


8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben:

Aussehen:	beige/weißes Pulver, körnig, kein Geruch
pH-Wert:	7-9
Schmelzpunkt:	> 825 °C
Siedebeginn:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte:	ca. 2,74 g/ cm ³
Löslichkeit:	0,013 g/l (Wasser)
Verteilungskoeffizient -n-Octanol/Wasser (logKW)	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Sonstige Angaben:	es liegen keine weiteren Angaben vor

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 5 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte


Zersetzung beginnt oberhalb von 825 °C. Zersetzung unter Bildung von CO₂ und Calciumoxid.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen
Schwere Augenschädigung/-reizung	Ist nicht als augenreizend einzustufen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Keimzell-Mutagenität	Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.
Karzinogenität	Ist nicht als karzinogen einzustufen.
Reproduktionstoxizität	Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.
Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 6 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Calciumcarbonat ist ein Naturprodukt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung:

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt ist trocken aufgenommen wiederverwertbar.

Für die Entsorgung über Abwässer relevante Angaben

keine

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Örtlich behördliche Vorschriften beachten, nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwertet werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

-

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen


keine

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 7 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA

15. Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Nationale Vorschriften (Österreich)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne des ChemG(BGBl Nr.53/1997, Österreich) bzw. den dazu erlassenden Verordnungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 0 (nicht wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilungen wurde nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Redaktionelle Änderung

16.2 Abkürzungen

CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (EG 1272/2008)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport- Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt- Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
MAK	maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

 Wir bewegen nachhaltig.	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG	K 01.07.Dok.002	Index 6
		Seite:	Seite 8 von 8
K01		Erstellt / geändert:	Eric Bauer
		Datum:	25.07.2025
		Freigegeben:	Johannes Koppler
		Datum:	25.07.2025

16.3 Literatur und Datenquelle

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

16.4 Gefahrenhinweise H und P Sätze

keine

Hinweis

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.